


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0360	

	11.10.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	30.11.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

Betreff: Beteiligungsbericht des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den Beteiligungsbericht des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2020.

Begründung:

Der RVR legt gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Beteiligungsbericht 2020 zur Information der politischen Vertreter*innen und der interessierten Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2019 sind die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW – vormals GemHVO NRW) sowie gesetzliche Neuerungen der GO NRW in Kraft getreten. Der im Rahmen der GO-Novellierung neu eingeführte § 116 a GO NRW regelt die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses. Soweit eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW befreit ist, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht nach vorgegebenem Muster zu erstellen.

Unabhängig vom Vorliegen der o. g. Voraussetzungen wird der RVR von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird jedoch nach wie vor an beiden Werken festgehalten. Zudem soll hierdurch eine größtmögliche Transparenz gewährleistet werden.

Der Beteiligungsbericht 2020 umfasst Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des RVR, unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabengebiete dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabchlusses angehören. Im Fokus des Beteiligungsberichts steht daher weiterhin die Lage jeder einzelnen Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht 2020 wird in einer überarbeiteten Fassung vorgelegt. Er entspricht den Vorgaben des Musterberichtes. Er soll der Verbandsleitung, den politischen Vertreter*innen in den Verbandsgremien und der interessierten Bürgerschaft die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können.

Basis der finanzwirtschaftlichen Berichtsteile sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020. Neben den unmittelbaren Beteiligungen werden auch die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer*innen über die Jahresabschlussprüfungen 2020 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zeigt er die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf.

Die Beteiligung an der EKOCity GmbH wird nicht berücksichtigt, da die eigentliche Beteiligung über den Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband erfolgt.

Auch wenn die Abfallwirtschaft metropol Ruhr GmbH, die am 05.02.2016 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Regionalverbandes Ruhr gegründet wurde, – wie auch in den Vorjahren – im Jahr 2020 noch keiner operativen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, wird sie in diesem Bericht – wie auch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und ihre Tochtergesellschaften – unter den Ökologie-Gesellschaften detailliert dargestellt. Die Prüfung ihres Jahresabschlusses obliegt dem Referat Rechnungsprüfung des RVR.

Die Beteiligungen der Business Metropole Ruhr GmbH, die u. a. seit Sommer 2013 mit 20 % an der ecce-european centre for creative economy GmbH (ecce GmbH) beteiligt ist, sind in diesem Bericht aufgeführt. Neben der ecce GmbH, die ihre Grundlage in der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 hat, hat die Business Metropole Ruhr GmbH Ende 2015 von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Gesellschaftsanteile an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft Ruhrgebiet übernommen. Seit Oktober 2016 ist die Business Metropole Ruhr GmbH mit 4,75 % an der Ruhr:HUB GmbH beteiligt. Eine detaillierte Betrachtung dieser mittelbaren Beteiligungen des RVR ist – analog zu den Tochtergesellschaften der AGR – in diesem Bericht aufgenommen.

Neu hinzugekommen ist die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, die sich mit der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung in der Metropole Ruhr befasst. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr hat sich der RVR für die Durchführung der IGA Metropole Ruhr 2027 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) beworben. Am 07.12.2016 hat der RVR den Zuschlag für die Durchführung der IGA Metropole Ruhr 2027 unter der Voraussetzung erhalten, gemeinsam mit der DBG einen Durchführungsvertrag zu schließen. Dieser Durchführungsvertrag wurde im Jahr 2018 geschlossen und sieht u. a. vor, dass für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der IGA gemeinsam mit der DBG eine Durchführungsgesellschaft zu gründen ist. In gemeinsamen Gesprächen mit den Gesellschaftern DBG,

Stadt Dortmund, Stadt Duisburg und Stadt Gelsenkirchen sowie dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde des RVR wurde die IGA 2027g GmbH zum 20.12.2019 gegründet. Zwischenzeitlich hat sich der Gesellschafterkreis um Bergkamen, Lünen und den Kreis Recklinghausen erweitert. Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Gesellschaft ihre Arbeit aufgenommen.

Mit Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 25.09.2021 wurde der Gründung der Manifesta 16 Ruhr g GmbH voraussichtlich zum 01.01.2022 zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Europäischen Nomadischen Biennale „Manifesta 16 Ruhr“ 2026 im Ruhrgebiet.

Anzumerken ist weiterhin, dass die BFUB im Laufe des Jahres 2020 auf die AGR verschmolzen wurde und daher in diesem Bericht keine Berücksichtigung findet. Die Jahresabschlüsse der DAH¹ GmbH sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Geschäftsjahr 2020 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Der Bericht dient als Nachschlagewerk. Er ist lediglich ein Teil des von der Beteiligungssteuerung wahrzunehmenden Berichtswesens.

Gemäß § 117 GO NRW ist dieser Bericht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Anfang 2022 soll der Beteiligungsbericht 2020 in den Räumen des Teams „Controlling, Beteiligungssteuerung“ öffentlich ausgelegt werden. Im Vorfeld wird er aber bereits zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen als pdf-Dokument unter „www.ruhrparlament.de“ im Gremien-Informationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein und nach der Verbandsversammlung im Dezember auf der Homepage der Metropole Ruhr ins Internet eingestellt.

Durch die Einrichtung des Gremien-Informationssystems als elektronisches Informationsinstrument sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein Exemplar auf dem Postweg zugeleitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	